

Ulrich Karpen*

Deutschland und Europa: Die Vorstellungen des Kreisauer Kreises im Widerstand gegen Hitler

1. Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus

Verschiedene Gruppen haben zwischen 1933 und 1945, vor allem nach Kriegsbeginn und bei der sich allmählich abzeichnenden Niederlage Deutschlands, Widerstand gegen das nationalsozialistische Unrechtsregime geleistet.¹ Am bekanntesten und durch das fehlgeschlagene Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 am sichtbarsten war der militärische Widerstand. Ihm gehörten der Generalstabschef Ludwig Beck und Oberstleutnant i. G. Claus Schenk Graf von Stauffenberg an, der das Attentat unternahm. Die ebenfalls aktive „Goerdeler-Gruppe“ wurde nach dem ehemaligen Leipziger Oberbürgermeister bezeichnet. Der zweite Bundeskanzler Ludwig Erhard war mit der Gruppe verbunden und entwickelte damals seine Vorstellungen über die „Soziale Marktwirtschaft“. Ferner haben in beiden Kirchen Einzelne und Gruppen Opposition und Widerstand geleistet. Man denke nur an den katholischen Münsteraner Bischof Clemens August Graf von Galen und in der evangelischen „Bekennenden Kirche“ an die Theologen Martin Niemöller und Dietrich Bonhoeffer. Erwähnt werden muss schließlich der kommunistische Widerstand, zu dem Wilhelm Pieck und Walter Ulbricht gehörten, ferner die sog. „Rote Kapelle“ um den Luftwaffenoffizier Harro Schulze-Boysen.

2. Der Kreisauer Kreis

Zu den bekannten Gruppen des Widerstandes gehörte auch der „Kreisauer Kreis“², benannt nach dem Gut Kreisau in Niederschlesien in der Nähe von Breslau. Den Namen „Kreisauer Kreis“ hat die Gestapo für ihre Ermittlungsakten verwandt. Das Gut wurde von dem Juristen Helmuth James Graf von Moltke bewirtschaftet, dem „Haupt“ des Kreises.³ Auf dem Gut traf sich der Wi-

derstandskreis zu drei größeren Tagungen in den Jahren 1942/43. Es diente aber auch als Treffpunkt für viele Einzelgespräche und Arbeitsgruppensitzungen. Dem Kreis gehörten im Kern etwa 20 Personen an, die allerdings Arbeitsverbindungen zu weiteren Gruppen insbesondere des militärischen Widerstandes hatten. Die Kontakte fanden unter konspirativen Bedingungen statt. Man kann sagen, dass der Kreisauer Kreis außergewöhnlich heterogen zusammengesetzt war: Wirtschaftler, Wissenschaftler, Theologen, Gewerkschafter, Soldaten usw.

Die wichtigsten Mitglieder, deren Namen auch heute noch gut in Erinnerung sind, waren: *Eugen Gerstenmaier*, Theologe, später Bundestagspräsident; *Hans Peters*,⁴ Staatsrechtslehrer, Universität Berlin und dann Köln; *Helmuth James Graf von Moltke*, Anwalt für Internationales Recht, Gutsherr; *Peter Graf Yorck von Wartenburg*, in der Wirtschaftsverwaltung des Reiches; *Adam von Trott zu Solz*, Diplomat; *Alfred Delp* und *Augustinus Rösch*, Jesuiten; *Theodor Steltzer*, Offizier, später Ministerpräsident von Schleswig-Holstein; *Paulus van Husen*, Jurist, später Präsident des OVG Münster; *Joachim Leber*, Gewerkschafter, Mitglied der SPD-Fraktion des Reichstages; *Hans Lukaschek*, Oberpräsident der Provinz Oberschlesien, später Vertriebenenminister im Kabinett Adenauer; *Carl Dietrich von Trotha*, Vetter Moltkes, Jurist mit wirtschaftsrechtlichem Schwerpunkt, und sein Freund *Horst von Einsiedel*, Jurist und Ökonom.

Helmuth James Graf von Moltke wurde im Januar 1944 – aus anderen Gründen als der Mitgliedschaft im Kreisauer Kreis – verhaftet. Als die Aktivitäten des Kreises in Folge der umfassenden Ermittlungen nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 bekannt wurden, wurde die Hälfte der Kerngruppe nach einem Prozess vor dem Volksgerichtshof hingerichtet. Nur wenige konnten sich der Verhaftung entziehen und überlebten den Nationalsozialismus.

3. Die Grundgedanken für die Neuordnung Deutschlands und Europas nach Kriegsende

Inzwischen ist viel Material zu den Kreisauern veröffentlicht worden. Wir wissen, was sie gedacht, geplant, geschrieben haben. Dieses Material soll durch die Brille eines Staatsrechtlers erneut und vielleicht hier und da

* Herr Prof. Dr. Ulrich Karpen ist em. Professor für Staats- und Verwaltungsrecht mit besonderem Schwerpunkt auf Gesetzgebungslehre sowie Kulturverfassungs- und Kulturverwaltungsrecht an der Universität Hamburg. Sein Interesse an den Kreisauern ist auch persönlich fundiert, da Hans Peters, ein Mitglied des Kreisauer Kreises, sein akademischer Lehrer war.

1 Vgl. nur *Ger van Roon*, *Widerstand im Dritten Reich*, 6. Aufl. 1994.

2 Dazu *Ulrich Karpen/Andreas Schott* (Hg.), *Der Kreisauer Kreis*. Zu den verfassungspolitischen Vorstellungen von Männern des Widerstandes um Helmuth Graf von Moltke, 1996; *Ulrich Karpen* (Hg.), *Europas Zukunft*. Vorstellungen des Kreisauer Kreises um Helmuth James Graf von Moltke, 2005.

3 Vgl. *Günter Brakelmann*, *Helmuth James Graf von Moltke, 1907–1945*. Eine Biographie, 2007.

4 Näher zu Hans Peters: *Ulrich Karpen*, <http://www.kas.de/wf/de/71.8487/> (21.03.2011).

ergänzend betrachtet werden. Es soll zunächst kurz von den staatstheoretischen und -rechtlichen Positionen und Visionen zum Wiederaufbau Deutschlands und zur Neuordnung Europas die Rede sein. Vieles von dem, was in Kreisau erörtert und konkret geplant war, kommt uns heute merkwürdig veraltet, gar verstaubt vor, manches weitgreifend, modern, sehr kühn. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir historisch eine Zeit betrachten, die siebzig Jahre zurückliegt, und dass die Kreisauer in einer der schlimmsten Diktaturen der Neuzeit lebten und handelten.

In ihren Konzeptionen lassen sich drei leitende Grundgedanken herauschälen. Zunächst: Der Aufbau von Gesellschaft und Staat – auch des zu schaffenden Europas – wurde von unten nach oben gedacht. „Kleine Gemeinschaften“ sollten jede Organisation prägen. Weder individualistische Isolierung noch Verlorensein des Einzelnen in einer großen Gemeinschaft, einer Masse, ist nach Auffassung der Kreisauer dem Menschen zuträglich. Wir denken heute an Selbstverwaltung, Partizipation, Bürgerinitiativen, Subsidiarität, Aufbau von Gesellschaft bottom-up, nicht top-down. Dem Prinzip der „Kleinen Gemeinschaften“ entsprechend, wurden – zweitens – Deutschland als Bundesstaat und Europa als Staatenbund oder Bundesstaat entworfen. Die nationale und supranationale Ebene wurden streng als verfassungsgemäße, rechtsstaatliche Organisationseinheiten ausgestaltet. Der dritte Grundgedanke der Kreisauer war der „Personalismus“. Dieser Begriff umfasst Menschenwürde und Freiheit der Person. „Personalen Sozialismus“ ist später als Kurzformel des Programms der Kreisauer verwandt worden. Letztlich ist es das Konzept der sozialen Marktwirtschaft in einer freiheitlich demokratischen und sozialen Grundordnung, in einem sozialen Rechtsstaat der Grundrechte-Demokratie, also der verfassungsmäßig vorgesehenen Staats- und Gesellschaftsordnung Deutschlands. Auf dieser Konzeption beruht ja auch die Europäische Union.

An den staatstheoretischen und rechtspolitischen Papieren haben viele Mitglieder des Kreises – nicht nur die Juristen, wie der Kölner Staatsrechtslehrer Hans Peters – mitgearbeitet. Im Folgenden sollen Gedanken von vier herausragenden Persönlichkeiten besonders beleuchtet werden. Die Staatstheorie der Kreisauer wurde vor allem von Helmuth James Graf von Moltke entwickelt. Er und Hans Peters haben zum totalen Staat und zu den kleinen Gemeinschaften Stellung genommen. Der Briefwechsel Moltkes und Yorck von Wartenburgs beschäftigt sich mit den Zielen des Staates. Zu den konkreten Planungen für den staatlichen Wiederaufbau Deutschlands haben alle Kreisauer beigetragen. Die europäische Dimension geht auf die weitgreifenden analytischen und rechtspolitischen Untersuchungen von Trott zu Solz zurück.

4. Staat, Recht, Rechtsstaat

Der Wiederaufbau Deutschlands und die Neuordnung Europas erforderten – da waren sich alle Kreisauer einig – eine Beendigung der Willkürherrschaft, eine Wiederherstellung des Rechts. Notwendig war eine Wiederaufrichtung des Bewusstseins vom absoluten Recht. Es galt, Rechtsstaat und Rechtssicherheit zu gewährleisten, die Grundrechte zu garantieren.

Ausgangspunkt für diese Überzeugung war für die meisten Mitglieder des Kreises das Naturrecht, sei es in der christlichen Tradition (Delp, Rösch, Peters, van Husen), sei es im Anschluss an die Philosophie der Antike und der Aufklärung (Leber, Moltke, Trott). Die naturrechtliche Grundhaltung war für eine Reihe von Kreisauern tragender Beweggrund für die Entscheidung zum Widerstand. Die Hinwendung zum Rechtsstaat bedeutete die Verwerfung des totalen Staates (Peters, Steltzer). Die Befürwortung einer gegliederten Gesellschaft („Kleine Gemeinschaften“) wurde zugleich als Versuch betrachtet, die Auswüchse der modernen Massendemokratie zu bändigen. In bis damals kaum gekannter Entschiedenheit vertraten Trott zu Solz und mit ihm die Kreisauer schließlich die Idee einer menschenwürdigen internationalen Ordnung, die auf dem Recht und nicht der Macht basieren sollte.

Die theoretischen und philosophischen Gedanken über internationale Beziehungen und Völkerrecht, die letztlich die Europavorstellungen der Kreisauer prägten, sind allein auf Adam von Trott zu Solz, den „Außenminister“ des Kreises zurückzuführen. Er war stark von Hegel beeinflusst. Der Staat und die Beziehungen zwischen den Staaten seien – so meinte von Trott – durch das Recht bestimmt. Zwischen den Staaten müsse ein Recht begründet werden, über das sich niemand, der sich auf Auseinandersetzungen auf internationalem Boden einlasse, sanktionslos hinwegsetzen dürfe. Sittlichkeit und Freiheit seien die Moralität des internationalen Rechts. Und er schrieb: „Krieg als gerechte Entscheidung des Weltgerichts über die historische Daseinsberechtigung eines Volkes ist schon heute eine Absurdität“⁵ (1930).

Hauptverdienst der Arbeiten von Trotts ist der Nachweis, dass nach dem System von Hegels Rechtsphilosophie die Substanz von Rechtsbeziehungen souveräner Staaten nach moralischen und nicht machtpolitischen Maßstäben zu beurteilen sind. Heute können wir feststellen, dass sich die internationale Ordnung seit dem Kriege in die von Trott gekennzeichnete Richtung bewegt: Man denke an die Europäische Union als eine Werte- und Rechtsgemeinschaft, an die Jugoslawien- und Ruanda-

⁵ Notizbuch Göttingen, 1930, Sammlung Trott, Akte 1, nachgewiesen in: *Andreas Schott*, Adam von Trott zu Solz: Jurist im Widerstand, 2001, S. 55.

Tribunale oder den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Und auch in einem anderen Punkt hat sich Trott als „Vordenker“ gezeigt. Er war der Auffassung, dass bestimmte Aufgaben nur noch von überstaatlichen Organisationen zu lösen seien. Als Beispiele nannte er Überbevölkerung und internationale Wirtschaftsordnung. Nimmt man die von Trott erwähnte Friedenssicherung und den für ihn (noch) nicht sichtbaren Klimaschutz hinzu, so hat man den Katalog der dringendsten Weltprobleme beisammen.

5. Zukunft Europa

Der Wiederaufbau eines freiheitlich demokratischen Deutschland war für die Kreisauer von vornherein verbunden mit der Neuordnung Europas. Es ging nicht so sehr um die Zählung Deutschlands in Europa – ein Gedanke, der ein wichtiges Motiv der Nachkriegseinigung Europas war –, sondern um die Anknüpfung an die vorausgesetzte kulturelle Einheit des Kontinents und die Herstellung eines wirtschaftspolitischen Großraumes. Der Nationalismus, der in zwei Weltkriege hineingeführt hatte, musste überwunden werden, die Minderheiten sollten in allen Mitgliedstaaten Europas besonderen Schutz genießen. Der Minderheitenschutz war eine wesentliche politische Herausforderung, wie Hans Lukaschek in seiner Arbeit als Verwaltungsbeamter in Oberschlesien erfahren hatte. Für Paulus van Husen galt das Minderheitenrecht geradezu als friedenssicherndes Element im Nachkriegseuropa. Dass dieses Ziel in den Nachkriegsjahren nicht erreicht werden konnte – das Gegenteil wurde verwirklicht! – hat in Europa bis heute unheilvolle Spuren hinterlassen. Mit der politischen Neuordnung sollte zugleich eine größere wirtschaftliche Einheit geschaffen werden, ein Gesichtspunkt, der später den tatsächlichen Einigungsprozess Europas bestimmte.

Europa sollte – wie Helmuth von Moltke und Theodor Steltzer sagten – eine Einheit mit souveränen Rechten werden, „begrenzt im Norden und Westen durch den Atlantik, im Süden durch das Mittelmeer und das Schwarze Meer. Im Osten durch die Ostgrenze Rumäniens, des alten Polens, der ehemaligen Baltenstaaten und Finnlands. Die russischen Gebiete bis zum Ural unterstehen dem Bundesstaat, aber nicht als vollwertige Glieder, sondern – mindestens vorläufig – in der Form von [wie die Kreisauer schrieben] „Schutzbefohlenen“. Großbritannien, Island und Irland gehören dem europäischen Bundesstaat an, Großbritannien jedoch in einer etwas lockeren Form, die es ihm ermöglicht, weiter der geistige Mittelpunkt des Angelsachsentums [sic] zu bleiben, insbesondere seine Stellung den Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber zu behaupten.“⁶

⁶ Helmuth James Graf von Moltke, Die kleinen Gemeinschaften, Denkschrift 1939/40 in: Franz Graf von Schwerin (Hg.), Im Widerstand die Zukunft denken, 1999, S. 157. Diese Ausführungen sind uns

Europa sollte seinen Platz in einem Dreieck USA/England–Europa–Russland finden müssen. Im Augenblick – so sah es der Kreisauer Kreis⁷ – gingen zwar Angloamerika und Russland in einer Allianz gegen Hitlerdeutschland zusammen. Sie hätten aber gegensätzliche Grundvorstellungen. Europa müsste eine Ordnungsmacht des weltpolitischen Ausgleichs sein. Deutschland müsse in der Mitte Europas Nationalismus und Hegemonialstreben eine klare Absage erteilen. Durch die vollständige Lösung von machtpolitischen Zielsetzungen hoben sich die Kreisauer in außen- und europapolitischer Hinsicht deutlich von der sogenannten älteren Generation des Widerstandes um Carl Friedrich Goerdeler und Ulrich von Hassell ab, die zwar die Methoden Adolf Hitlers mit Nachdruck ablehnten, sich jedoch von der Hoffnung auf den Erhalt einer hegemonialen Stellung Deutschlands in Europa bis zum Schluss nicht trennen wollten.

Durchaus in Übereinstimmung mit der heutigen Suche nach einer „Europäischen Wertegemeinschaft“ haben die Kreisauer den Kern der Verfasstheit Europas im Geistigen gesucht. So hieß es: „Eine neue europäische Ordnung wird nur dann eine wirkliche Grundlage für eine Zusammenarbeit der europäischen Völker sein können, wenn sie sich auf einem gemeinsamen europäischen Ethos, einer Gemeinsamkeit der sittlichen Überzeugungen aufbaut.“⁸ Es wurde also „nicht ein Statutenfriede, sondern eine aus neuen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen wachsende Gesamtverfassung der europäischen Völker angestrebt.“⁹ Die Kreisauer zielten auf einen gleichberechtigten Zusammenschluss aller europäischen Staaten unter der Aufgabe bestimmter Souveränitätsrechte im militärischen, technischen, außenpolitischen und wirtschaftlichen Bereich. Im Europa der Zukunft sollten inner- und zwischenstaatliche Fragen nicht mehr getrennt werden und es bedurfte dann bestimmter Gemeinschaftsorgane. Europa sollte nach dem Subsidiaritätsprinzip organisiert sein, „öden Zentralismus“¹⁰ galt es nach Auffassung der Kreisauer zu vermeiden. Eine endgültige Festlegung auf einen Bundesstaat Europa gab es allerdings nicht. Mal war vom Bundesstaat, mal vom Staatenbund die Rede.

heute – schon von der Formulierung her – kaum mehr verständlich. Sie spiegeln das elitäre Bewusstsein einer gesellschaftlichen Gruppe wider, das heute ganz vergangen ist und das schon damals nicht alle Mitglieder des Kreises mittragen konnten, etwa die Theologen und Gewerkschafter.

⁷ Vgl. in *Roman Bleistein* (Hg.), Dossier: Kreisauer Kreis. Dokumente aus dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus, 1987, S. 240, 242, 248.

⁸ Vgl. in *Roman Bleistein* (Hg.), Dossier: Kreisauer Kreis. Dokumente aus dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus, 1987, S. 256.

⁹ Vgl. in *Roman Bleistein* (Hg.), Dossier: Kreisauer Kreis. Dokumente aus dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus, 1987, S. 258.

¹⁰ Vgl. in *Roman Bleistein* (Hg.), Dossier: Kreisauer Kreis. Dokumente aus dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus, 1987, S. 177.

Die Organisation Europas war nicht bis ins Detail ausgeführt. Einheit in Vielfalt, ein Europa der Regionen war das Ziel der Kreisauer. Für sie war Europa mehr als die Verhinderung einer Wiederkehr deutscher Macht- und Übermachtstrebens und die Schaffung eines großen Wirtschaftsraumes. Sie verbanden mit dem epochalen Vorhaben vor allem die Erwartung einer Wiederherstellung der europäischen Identität in Gestalt der Anerkennung der Person, der christlichen Bindung des Einzelnen und der Aufhebung der Massengesellschaft und Massendemokratie. Das ist der Sinn der berühmten Äußerung Helmuth von Moltkes gegenüber seinem britischen Freund Lionel Curtis: „Für uns ist Europa nach dem Kriege weniger eine Frage von Grenzen und Soldaten, von komplizierten Organisationen und großen Plänen, sondern der Wiederaufrichtung des Bildes des Menschen im Herzen unserer Mitbürger.“¹¹

Dem Plan, dass ein in selbstverwaltende Einheiten gegliedertes, föderal verfasstes Deutschland in einen europäischen Bundesstaat eingegliedert werden sollte, wurde durch die militärischen und diplomatischen Entscheidungen der Alliierten die Grundlage entzogen. Gleichwohl stellt das von den Kreisauern entwickelte Konzept eines Dualismus zwischen einem starken europäischen Bundesstaat einerseits – das Bundesverfassungsgericht spricht von einem „Staatenverbund“ – und autonomen Mitgliedern, regionalen Einheiten mit starker kultureller Prägung, andererseits ein bis heute nicht überholtes Lösungsmodell für die innere Verfassung einer europäischen Staatengemeinschaft dar. – Das kann man am Lisaboner Vertrag sehen!

6. Der Kreisauer Kreis aus heutiger Sicht

In der Diskussion über die Bewertung der verfassungs- und europapolitischen Auffassungen des deutschen Widerstandes – nicht nur der Kreisauer, sondern auch des Kreises um Goerdeler – ist immer wieder der Vorwurf erhoben worden, es habe sich nur um eine Fortsetzung der antidemokratischen Opposition gegen die Weimarer Republik gehandelt und man habe sich an antiparlamentarisch-hierarchischen Modellen orientiert. Und in der Tat gibt es einige Anhaltspunkte für diese Auffassung. Gleichwohl muss eine Kritik vorsichtig zu Werk gehen. Die Heutigen haben über sechzig Jahre demokratischer Erfahrungen hinter sich, während den Kreisauern ein reibungslos funktionierender Parlamentarismus fremd war. Man war sich unsicher über die Ursachen des Misslingens und des Unterganges der Weimarer Republik und hatte das Vertrauen in die Kraft der Demokratie verloren. Nicht nur Adam von Trott zu Solz, sondern auch andere Kreisauer empfanden es überdies als Widerspruch, dass

demokratische Staaten eine aus ihrer Sicht imperialistische und kapitalistische Politik betrieben und große soziale Verwerfungen zuließen.

Vier Dinge verdienen es, festgehalten zu werden: Die Kreisauer hatten gewiss keine Demokratie westdeutscher Nachkriegsprägung vor Augen. Aber sie hegten demokratische Erziehungsgedanken, befürworteten den Versuch, das eigene Verantwortungsbewusstsein der Bürger institutionell in der Gesellschaft zu verankern und das deutsche Volk zu demokratischen Lebensformen zu erziehen, ein Gedanke, welcher der Nachkriegsgeneration in der Reeducation intensiv begegnet ist. Zweitens wollten die Kreisauer gewiss keine einfache Rückkehr zum Weimarer parlamentarischen System, aber sie unterstrichen die Rolle des Staatsvolkes als oberste rechtsetzende Instanz und Träger der staatlichen Souveränität. Und drittens lässt sich aus allen Schriften und Verhandlungen eine unverkennbare Nähe zu den freiheitlichen Grundwerten rechtsstaatlicher Verhältnisse ablesen, auf denen die liberale Demokratie beruht: Personalität und individuelle Freiheit. Das gilt viertens auch für Europa, in dessen Organisation Deutschland eingebettet werden sollte.

Roman Bleistein hat bemerkt, eine abschließende Bewertung des Kreisauer Kreises sei nicht möglich, weil immer wieder neue Dokumente vorgelegt würden und jede Zeit in ihrem Selbstverständnis an die historischen Fakten herangehe.¹² Letzteres wird deutlich, wenn man die europapolitischen Pläne der Kreisauer mit der tatsächlichen Entwicklung der europäischen Einigung vergleicht und in diesem Lichte für besonders zukunftsweisend hält. Das heutige Urteil über die Kreisauer ist überwiegend positiv. Die gesellschaftliche und politische Zusammensetzung des Kreises, die absolute ethische und moralische Konsequenz seiner Mitglieder zeigt den „Aufstand des Gewissens“ in seiner reinsten Form. Der Kreis vertrat traditionelle Werte, war aber nicht restaurativ. Er trat für den Eigenwert des Menschen und eine menschenwürdige Sozialordnung ein. Er bekannte sich zur Demokratie und vertrat uneingeschränkt rechtsstaatliche Grundsätze. Er befürwortete politische Ziele, über die heute in Deutschland und Europa Konsens herrscht: Dezentralisierung statt Zentralisierung; internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit statt Autarkie; Aufbau des Rechtsstaates statt Rechtlosigkeit; der Mensch als Mittelpunkt der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Systeme, also Personalismus als philosophisch, religiös oder naturrechtlich begründetes Fundament; und schließlich Wettbewerb als Ordnungsprinzip der Wirtschaft und Gesellschaft, ausgerichtet am Ziel sozialer Gerechtigkeit.

¹¹ So Helmuth James Graf von Moltke am 18.04.1942, zitiert in: Michael Balfour/Julian Frishy/Freya von Moltke (Hg.), Helmuth James Graf von Moltke, 1907–1945. Anwalt der Zukunft, 2. Aufl. 1984, S. 184.

¹² Roman Bleistein (Hg.), Dossier: Kreisauer Kreis. Dokumente aus dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus, 1987, S. 43.

Die Gedanken und Planungen der Kreisauer haben in sehr unterschiedlicher Weise fortgewirkt. Die staatliche Struktur der Bundesrepublik ist wenig von ihnen beeinflusst worden, die europapolitische Entwicklung jedoch in hohem Maße. Die Rückkehr der Kreisauer zu einer europäisch-abendländischen Werteordnung wurde und wird in der heutigen Diskussion fortgesetzt. Es gibt einen durch die Europäischen Verträge verankerten Wertekanon, den sich die Mitgliedstaaten zu Eigen gemacht haben und den die Beitrittsländer akzeptieren müssen und wollen. In den Plänen der deutschen Widerstandsbewegung gegen Hitler, ihrer verschiedenen Gruppen, stellen die Vorschläge der Kreisauer für die zukünftige europäische Verfassungsform den wohl am stärksten zukunftsweisenden, politisch innovativsten und insofern modernsten Bestandteil dar.

Dreh- und Angelpunkt des Denkens der Kreisauer über Gesellschaft und Wirtschaft, Staatsrecht und internationales Recht, Deutschland und Europa war die Frei-

heit der Menschen, die im Dritten Reich missbraucht und verschüttet war. Dazu schrieb Alfred Delp: „Es ist auf eine Ordnung des äußeren, sozialen, wirtschaftlichen, technischen und ... Lebens hinzuarbeiten, die dem Menschen ein relativ gesichertes Existenzminimum jeglicher Art (auch geistig, zeitlich, räumlich) verbürgt. Das Maß des Zielbildes ist vom Menschen zu nehmen, das Ausmaß der jeweiligen Verwirklichung nach den sachlichen Möglichkeiten zu bemessen.“¹³ Welchen Dreh- und Angelpunkt jede und jeder von uns für unveräußerliche Menschenrechte wählt, ob einen religiösen oder philosophisch-metaphysischen, einen humanistischen oder historisch begründeten, ist eine ureigene Entscheidung. Nicht bestreiten kann man den Umstand, dass die Männer des Kreisauer Kreises in dunkler Zeit und unter hohem persönlichem Risiko für dieselben Grundwerte eintraten wie wir heute im Schutze unseres Grundgesetzes: Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit.

¹³ Alfred Delp, *Im Angesicht des Todes*, 1947, S. 135.

Norbert Paulo*

Aktuelle Probleme der Sicherungsverwahrung

I. Einleitung

Die Sicherungsverwahrung taucht traditionell in den Medien auf, wenn entlassene Straftäter/innen rückfällig geworden sind. Dann werden Forderungen nach einem „Wegschließen – und zwar für immer“¹ laut. Dies erlaubt die Sicherungsverwahrung grundsätzlich. Verurteilte Straftäter/innen können über ihre eigentliche Strafe hinaus zur Sicherung verwahrt werden, wenn sie in Freiheit eine zu große Gefahr für die Allgemeinheit darstellen. Obwohl die Sicherungsverwahrung umstritten ist, wurde sie in den letzten Jahren kontinuierlich verschärft.

Am 17.12.2009 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) geurteilt, dass die deutschen Regelungen zur Sicherungsverwahrung teilweise gegen Art. 5 I (Recht auf Freiheit) und Art. 7 I (Rückwirkungsverbot) EMRK verstoßen.² Der Antrag der Bundesregierung, die Sache wegen grundsätzlicher Bedeutung nach

Art. 43 I EMRK an die Große Kammer des EGMR zu verweisen, wurde am 10.05.2010 abgewiesen.³ Das Urteil ist damit rechtskräftig, Art. 44 II lit. c EMRK. Diese Entscheidung wirft erneut grundsätzliche Fragen der Sicherungsverwahrung auf.

II. Einordnung der Sicherungsverwahrung

Die Sicherungsverwahrung ist schwer zwischen Prävention und Repression zu verorten. Sie soll dazu dienen, die Allgemeinheit effektiv vor gefährlichen Straftaten zu schützen, und ist damit wesentlich in die Zukunft gerichtet. Gleichzeitig knüpft sie aber auch an bereits begangene Vortaten an.

1. Strafen und Maßregeln

a) Zweispurigkeit

Das deutsche Strafrecht kennt zwei Formen von Sanktionen: Strafen einerseits und Maßregeln der Besserung und Sicherung (§§ 38–76a StGB) andererseits. Man spricht auch von einem „System der Zweispurigkeit“ des (Erwachsenen-) Strafrechts,⁴ das geradezu durch die Sanktionen definiert ist, da es „aus der Summe aller Vor-

* Der Autor ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Öffentliches Recht und Staatslehre, Universität Hamburg.

¹ So der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder in einem Interview der Bild am Sonntag vom 08.07.2001.

² EGMR vom 17.12.2009, Nr. 19359/04. Die Entscheidung ist abgedruckt in: EuGRZ 2010, S. 25; JR 2010, S. 218; NJW 2010, S. 2495; NStZ 2010, S. 263 und StV 2010, S. 181. Ich zitiere im Folgenden nach Rn. im Urteil.

³ Pressemitteilung des Kanzlers des EGMR vom 11.05.2010.

⁴ Zur Zweispurigkeit siehe Winfried Hassemer/Ulfrid Neumann, in: Nomos-Kommentar, StGB, 2. Aufl. 2005, vor § 1 Rn. 263 ff.